

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 1

Artikel: Die Berufstätigkeit der verheirateten Frau
Autor: Förtsch, Anna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-332746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Begriffe, der mit der Irrationalismus-Mode über die Welt und besonders über Deutschland kam, hat den Hitler und Goebbels ideell vorgearbeitet, und *man kann die Menschen nicht anders für vernunftgemäßes Handeln und für den Sozialismus wiedergewinnen, als daß man sie nicht durch noch so großgeschauten Bilder berauscht, sondern sie durch Gedankenreihen von kristallklarer Logik dazu bringt, die jämmerliche Nichtigkeit frecher Trugschlüsse und leerer Propaganda urteilend zu durchschauen.* Emil Franzel bietet bei unbezweifelbarem sozialistischen Wollen mit seiner von Irrationalismus überströmenden, Ueberprüfbares und Unüberprüfbares bunt durcheinandermengenden »Abendländischen Revolution« einen Rauschtrank mehr, und darum eignet er sich nicht mit dem, was, und erst recht nicht mit dem, wie er es bringt, zum Führer aus dem geistigen Rauschzustand unserer Gegenwart — marxistische Denkweise verträgt heute weniger denn je einen poetisierenden Revisionismus.

Die Berufstätigkeit der verheirateten Frau

Von Anna Förtsch

Die Frage, ob die Frau das gleiche Recht auf bezahlte Arbeit wie der Mann haben oder ob ihr das abgesprochen werden soll, ist schon deshalb wert, erschöpfend behandelt zu werden, weil durch ein Fehlurteil nicht nur die wirtschaftliche Lage und damit die geistige und moralische Haltung der Frau schwer geschädigt, sondern auch die Gesellschaft dadurch viel mehr in Mitleidenschaft gezogen würde, als man gemeinhin annimmt. Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß jede Beeinträchtigung der Entwicklungsmöglichkeit einzelner Menschen oder Gruppen nicht nur für die Betroffenen selber schlimme Folgen nach sich zieht, sondern auch für die Volksgemeinschaft, in der sie leben.

Ganz allgemein herrscht die naive Auffassung, daß jeder Posten, der von einer Frau aufgegeben wird, automatisch einem arbeitslosen Familienvater zufällt. Man vergißt, daß unter dem kapitalistischen Wirtschaftssystem nicht wir, sondern einzig und allein der Unternehmer über die Besetzung von Arbeitsplätzen entscheidet. Mir ist denn auch kein einziger Fall bekanntgeworden, wo an Stelle einer entlassenen Frau ein Familienvater eingestellt worden wäre. Der Unternehmer ist allerdings meistens bereit, dem Drängen auf Entlassung der verheirateten Angestellten und Arbeiterinnen nachzugeben; die Entlassenen werden aber fast nie ersetzt, ihre Arbeit wird vielmehr auf die noch verbleibenden Kollegen und Kolleginnen verteilt. Auch hier erweist sich die Lehre, daß jede unsolidarische Handlung der Arbeitnehmer immer und unter allen Umständen dem Unternehmer zugute kommt, als richtig. Die Hetze gegen die Beschäftigung verheirateter Frauen, die die erdrückende Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung leider immer noch betreibt, verschafft

keinem einzigen Arbeitslosen Brot, sondern bewirkt nur, daß denjenigen, die noch in Arbeit stehen, ein immer größeres Arbeitspensum aufgebürdet wird, selbstverständlich ohne irgendeine Mehrentschädigung. Die Arbeiterschaft sollte gegenteils ihr Augenmerk darauf richten, daß möglichst viele in Arbeit bleiben können, daß die Arbeitsplätze nicht durch Entlassungen vermindert, sondern durch neue Arbeitsbeschaffung vermehrt werden. Wir haben ein großes Interesse daran, daß möglichst viele Menschen Lohnempfänger sind, damit die Kaufkraft gestärkt wird. Jeder und jede, die verdienen, geben auch andern Volksgenossen Arbeit. Wenn eine Frau entlassen wird, so werden mit ihr auch alle diejenigen in Mitleidenschaft gezogen, die sie aus ihrem Lohn beschäftigt hat. Wir dürfen nie vergessen, daß die Arbeiterbewegung nur dann einen bleibenden Erfolg zeitigen kann, wenn die Arbeitnehmer alle als ein großes zusammenhängendes Ganzes betrachtet werden.

Die Frage hat aber noch eine andere Seite. Trotz ihrer politischen Rechtlosigkeit hat die Frau auch in der Schweiz eine große volkswirtschaftliche Bedeutung. Nach der landläufigen Auffassung stellt man sich unter einem »Ernährer« unwillkürlich einen Mann vor. In Tat und Wahrheit wird aber fast die Hälfte aller Unterstützungsbedürftigen (Greise, Kranke und Kinder) von Frauen erhalten. Es wäre interessant, einmal festzustellen, wer in unserem Lande, das keine staatliche Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung kennt, für die Hunderttausende von Alten, Gebrechlichen und vaterlosen Kindern aufkommt. Eine solche Umfrage würde zweifellos überraschendes Material zutage fördern und zeigen, welche großen Aufwendungen die berufstätigen Frauen, sowohl ledige als verheiratete, der Gesellschaft abnehmen. Ich bin überzeugt, daß bei einer erfolgreichen Verdrängung der Frau vom Arbeitsmarkt die Männer allein gar nicht imstande wären, die dadurch vermehrten sozialen Lasten zu tragen, um so mehr, als noch ein ganz respektablem Steuerausfall dazukäme. Es würde sich zeigen, daß tüchtige, arbeitsfreudige, verantwortungsbewußte Menschen trotz der Krise immer noch das beste Fundament einer Volksgemeinschaft sind.

Das haben andere Völker schon lange erkannt. Es ist kein Zufall, daß diejenigen Länder, die heute eine aufsteigende Entwicklung aufweisen (Skandinavien und Sowjetrußland), die Arbeitsfreude der Frau nicht hemmen, sondern fördern. In Dänemark, Schweden und Norwegen besitzt die Frau seit Jahrzehnten nicht nur die volle politische Gleichberechtigung, sondern auch das unbestrittene Arbeitsrecht, obschon sie davon ausgiebig Gebrauch macht. In Schweden zum Beispiel sind 25 Prozent der verheirateten Frauen berufstätig, also ein viel höherer Prozentsatz als bei uns. Trotzdem sinkt die Arbeitslosenziffer von Monat zu Monat. Sowjetrußland geht in dieser Beziehung noch weiter. Es ist das einzige Land der Erde, wo nicht das Geschlecht, sondern der Kopf, also Begabung, Veranlagung und Eignung den Beruf und das Schicksal eines Menschen bestimmen. In Rußland kennt man keine Männer- und Frauenberufe. Die russische Frau hat

nicht nur das unbestrittene Recht auf Arbeit, unbekümmert um ihren Zivilstand, sondern sie kann ihren Beruf frei wählen, sich also auch solchen Arbeiten zuwenden, von denen bei uns die Frauen absolut ausgeschlossen sind. Welche Erfahrungen Rußland mit seiner großzügigen, vorurteilsfreien Emanzipation der Frau gemacht hat, ist weltbekannt. Sein bewunderungswürdiger Aufstieg wäre ohne die gleichberechtigte Mitarbeit der Frau auf allen Lebensgebieten ganz undenkbar.

Die Hälfte unseres Volkes besteht aus Frauen. Wir sind nicht so reich an guten Köpfen, daß wir ohne Schaden auf die Mitarbeit der Frau verzichten können. Deshalb dürfen wir sie in ihrer Entfaltung und Entwicklung nicht dadurch hemmen, daß wir sie in ihre vier Wände zurücktreiben, ohne auf ihre Veranlagung Rücksicht zu nehmen. Wenn wir die Frau zwingen, entweder auf den Beruf oder auf die Ehe zu verzichten, so ist das ein so schwerer Eingriff in ihre freie Selbstbestimmung, daß von einer gesunden Entwicklungsmöglichkeit ihrer Persönlichkeit nicht mehr gesprochen werden kann. Ihre Schulung und Berufsausbildung würde vernachlässigt. Weder der Staat noch die Eltern wären gewillt, die Mädchen für einen Beruf gründlich ausbilden zu lassen, den sie nur kurze Zeit ausüben dürften. Die Folge davon wäre, daß die geistigen Interessen des Mädchens verkümmerten und es deshalb nicht mehr fähig wäre, ein vollwertiger Volksgenosse zu werden. Es könnte seiner Aufgabe als Frau und Mutter nicht in dem Maße gerecht werden wie eine geschulte und geistig gut entwickelte Frau. Anstatt ein auf freier Wahl begründetes Zusammenleben zweier gleichwertiger Kameraden würde die Ehe wieder zur Versorgungsanstalt, in der die Frau ihre wirtschaftliche Selbständigkeit einbüßen müßte. Die Erziehung der Kinder zum Sozialismus, dessen oberster Grundsatz die Gleichberechtigung aller Menschen ist, wäre unter solch ungünstigen moralischen Umständen in Frage gestellt.

Andere Völker machen sich die besondere Begabung der Frau mit Vorteil zunutze. Sollten wir es nicht auch tun, anstatt darüber zu diskutieren, wie man sie noch mehr unterdrücken könnte?

Die Bedeutung der Kunstkritik

Von Jakob Bühner

Kürzlich gerieten zwei schweizerische Literaten hintereinander. Der eine beklagte sich in einer Zeitschrift über das Verhalten der kapitalistischen Presse, die selbst in ihrem Feuilleton keine Weltanschauung zu Worte kommen lasse, die irgendwie zum herrschenden System in Widerspruch stehe. Darauf antwortete einer der Redaktoren jener Presse, daß dem wohl so sei, andererseits aber verhalte sich die revolutionäre Presse genau so, auch sie gebe keinen literarischen Erzeugnissen Raum, die eine bürgerliche Ueberzeugung vertrete. Darauf entschuldigte sich der erste Literat, er müsse zugeben, er habe